

Prüfungsausschuss für den Studiengang Bachelor of Science Biologie

Modul „Allgemeine und Anorganische Chemie“

Beachte: Eine Abmeldung vom Modul ist bis maximal eine Woche vor Beginn der Vorlesungszeit möglich!

Um sich zu der Modulprüfung anmelden und an ihr teilnehmen zu dürfen, müssen Sie zuvor alle nachfolgend genannten Voraussetzungen erfüllt haben:

- 1. Teilnahme an der Sicherheitsbelehrung (ohne diese ist eine Teilnahme am Praktikum nicht möglich!)**
- 2. Anwesenheit während des Praktikums (max. 1 x Fehlen)**
- 3. Ausreichende Vorbereitung (überprüft durch Antestate)**
- 4. Aktive Mitarbeit und erfolgreiche Durchführung der Versuche**

Bei **Fehlen an mehr als einem Praktikumstag** müssen die über den einen erlaubten Fehltag hinausgehenden Fehltage zum nächstmöglichen regulären Zeitpunkt oder nach Absprache mit dem/der Modulbeauftragten nachgeholt werden. Ein Nachholen ist nur dann möglich, wenn triftige Gründe für das mehrmalige Fehlen vorlagen (z.B. längere Krankheit). Die Gründe sind schriftlich **per E-Mail** an einen der Ansprechpartner für das Modul (Prof. Dr. A. Klein oder Dr. C. Hegemann) anzuzeigen und glaubhaft zu machen (z.B. durch ein ärztliches Attest). Dasselbe gilt auch beim **Nicht-Erfüllen einer anderen Prüfungsvoraussetzung** (s.o.). Wurde an mehr als drei Praktikumstagen gefehlt, muss das Praktikum insgesamt wiederholt werden.

Beachte: Es besteht kein Anspruch darauf, Fehltage noch im selben Semester nachholen zu können.

Liegen bis zur ersten Modulprüfung nicht alle Prüfungsvoraussetzungen vor, wird das Modul in KLIPS 2 mit „nicht teilgenommen“ auf dem Transcript verbucht. Eine Anmeldung und Teilnahme an den Modulprüfungen ist in diesem Fall nicht möglich! Lagen triftige Gründe für das Nicht-Erfüllen der Prüfungsvoraussetzungen vor, kann die/der Studierende über das Prüfungssekretariat einen formlosen Antrag an den Prüfungsausschussvorsitzenden richten, in dem sie/er diese Gründe glaubhaft macht. Bei krankheitsbedingtem Fehlen ist dem Antrag ein ärztliches Attest beizulegen. Werden die Gründe anerkannt und dem Antrag stattgegeben, wird das Modul ausgesetzt und der betreffende Eintrag im Transcript gelöscht. Einem solchen Aussetzungsantrag kann nur dann stattgegeben werden, wenn die/der Studierende ihn umgehend stellt, sobald klar ist, dass die Prüfungsvoraussetzungen bis zur ersten Modulprüfung nicht mehr erfüllt werden können.

Termine für die studienbegleitende Modulprüfung/Nachprüfungen

Die aktuellen Prüfungstermine finden Sie auf den Internetseiten des Departments für Biologie unter: http://www.biologie.uni-koeln.de/sites/department_biologie/Lehre/Zeitplaene/Klausurtermine.pdf

Beachte: Um an einer Prüfung teilnehmen zu können, müssen Sie sich bis spätestens 14 Tage vor dieser Prüfung in KLIPS 2 zu der Prüfung angemeldet haben. Andernfalls besteht kein Anspruch auf Korrektur und Wertung der betreffenden Prüfung.

Im Zusammenhang mit der Anmeldung zu Prüfungen ist § 15 Absatz 8 der Prüfungsordnung unbedingt zu beachten!

Kann ein Prüfling aus triftigen Gründen nicht an einer **studienbegleitenden Modulprüfung/Nachprüfung** teilnehmen, zu der er sich zuvor angemeldet hat, oder tritt er aus triftigen Gründen nach Beginn der Prüfung von der Prüfung zurück, ist dies dem Prüfungsausschuss unverzüglich über das zuständige Prüfungssekretariat schriftlich anzuzeigen und der Grund glaubhaft zu machen. Bei Krankheit eines Prüflings ist dem zuständigen Prüfungssekretariat innerhalb von sieben Werktagen nach dem Datum der Modulprüfung ein ärztliches Attest vorzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet abschließend.

Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden von den Veranstaltern in der Regel spätestens innerhalb von vier Wochen im Internet bekannt gegeben. Erst nach der Verbuchung der Ergebnisse in KLIPS 2 ist eine Anmeldung zu Nachprüfungen möglich (falls notwendig wird die Frist zur Anmeldung entsprechend verlängert). Über die Verbuchung der Ergebnisse in KLIPS 2 erhalten Sie automatisch eine Benachrichtigung an Ihren S-Mail Account.